



## 1. Lagebericht

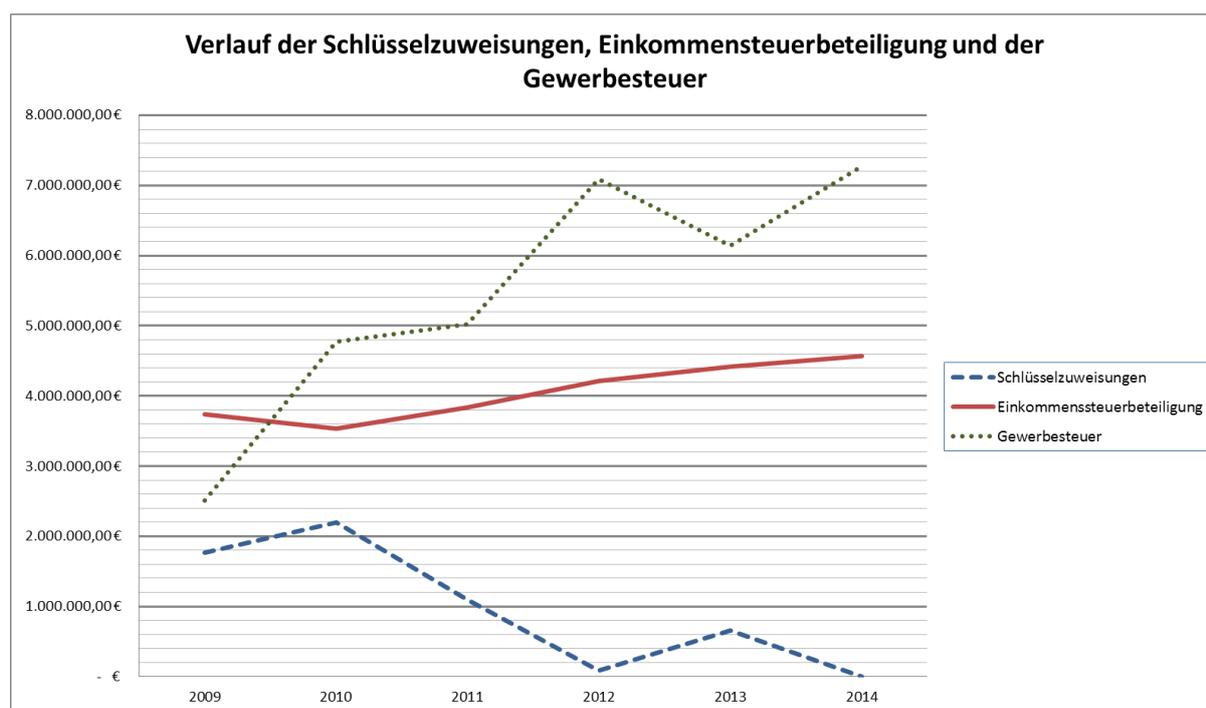
### 1.1 Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2014

#### Ertrags- und Aufwandslage

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wurden vom Rat der Stadt Billerbeck am 25. Februar 2014 beschlossen. Nach der Planung war ein Fehlbedarf von T€ 881 zu erwarten. Das Ergebnis 2014 von T€ 166 weicht jedoch gegenüber der Planung mit + T€ 1.047 sehr deutlich ab. Im Wesentlichen ist dies aufgrund der über den Ansatz geplanten Gewerbesteuereinnahmen zurück zu führen und der verschobenen Maßnahmen im Aufwandsbereich.

Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen, die wegen ihrer Höhe und Schwankungen eine erhebliche Wirkung auf die Ertragslage haben, sind in Zeitreihen in der folgenden Tabelle und Grafik dargestellt:

|                             | 2009           | 2010           | 2011           | 2012           | 2013           | 2014           |
|-----------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| Schlüsselzuweisungen        | 1.770.862,00 € | 2.195.731,00 € | 1.102.580,00 € | 90.661,00 €    | 655.217,00 €   | - €            |
| Einkommenssteuerbeteiligung | 3.734.033,00 € | 3.528.425,00 € | 3.837.214,00 € | 4.212.393,00 € | 4.415.284,00 € | 4.567.564,47 € |
| Gewerbesteuer               | 2.508.685,05 € | 4.774.228,05 € | 5.020.131,02 € | 7.085.332,12 € | 6.136.550,09 € | 7.269.431,62 € |





Die vorstehenden Daten verdeutlichen, welchen starken Schwankungen die Gewerbesteuer unterworfen ist. Betrachtet man die Entwicklung seit 2007 ist jedoch eine sehr positive Tendenz sichtbar. Derzeit hält sich die Gewerbesteuer auf gleich hohem Niveau.

Die Einkommensteuerbeteiligung entwickelt sich eher kontinuierlich, folgt aber mit geringeren Ausschlägen zeitversetzt dem Konjunkturverlauf.

Die Abnahme der Schlüsselzuweisungen auf null € hat zwei Gründe:

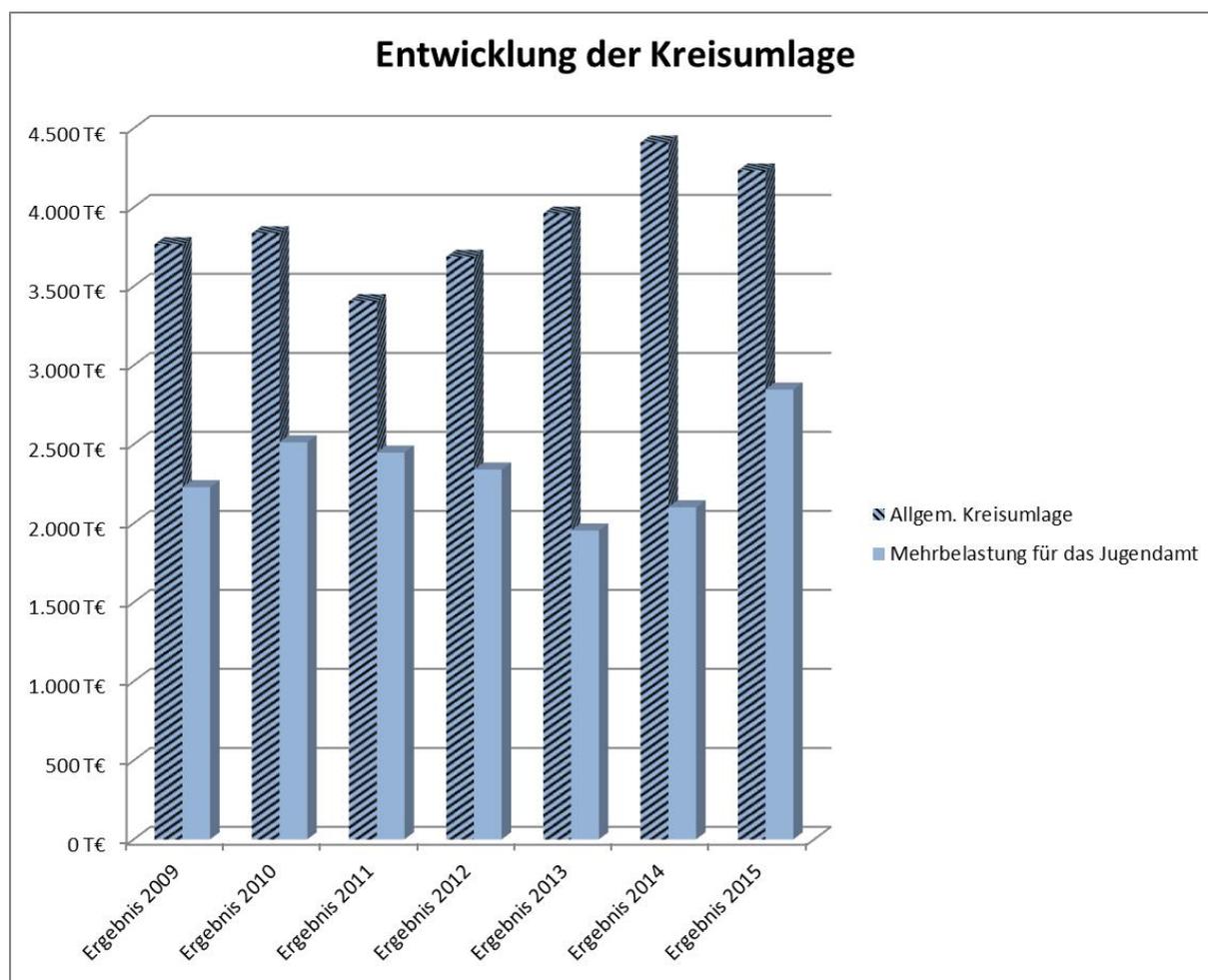
So folgt die Entwicklung tendenziell der Entwicklung der Steuereinnahmen durch die Anrechnung der eigenen Steuerkraft. Zusätzlich sind für Billerbeck erhebliche negative Einflüsse durch die geänderten Bedarfskriterien z. B. Erhöhung des Soziallastenansatzes im GFG 2011 ff. eingetreten, wodurch die kreisangehörigen Gemeinden im Münsterland starke Mindererträge aus den Schlüsselzuweisungen zu verkräften hatten. Dies hat dazu geführt, dass 60 Gemeinden sich im Zuge einer Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 und Folgende gewendet haben. Die Verfassungsbeschwerde gegen das GFG 2011 ist inzwischen entschieden und für die Beschwerde führenden Gemeinden ohne Erfolg geblieben.

Insoweit kann hier derzeit keine Entlastung geschweige denn eine Nachzahlung erwartet werden. Die Stadt Billerbeck wird in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der geänderten Bedarfskriterien und der hohen Steuereinnahmen keine Schlüsselzuweisungen mehr erhalten und wird insofern nur noch auf die eigene Steuerkraft angewiesen sein. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Chancen und Risiken.

Von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der städtischen Finanzen ist die Entwicklung der Kreisumlagen. Im Jahr 2015 wird die Stadt Billerbeck 568 T€ mehr als 2014 zahlen müssen und damit insgesamt 7.079 T€.



|                                    | Ergebnis<br>2009 | Ergebnis<br>2010 | Ergebnis<br>2011 | Ergebnis<br>2012 | Ergebnis<br>2013 | Ergebnis<br>2014 | Ergebnis<br>2015 |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Allgem. Kreisumlage                | 3.766 T€         | 3.835 T€         | 3.405 T€         | 3.686 T€         | 3.961 T€         | 4.410 T€         | 4.232 T€         |
| Mehrbelastung für das<br>Jugendamt | 2.228 T€         | 2.513 T€         | 2.448 T€         | 2.340 T€         | 1.955 T€         | 2.101 T€         | 2.847 T€         |
|                                    | <b>5.994 T€</b>  | <b>6.348 T€</b>  | <b>5.853 T€</b>  | <b>6.026 T€</b>  | <b>5.916 T€</b>  | <b>6.511 T€</b>  | <b>7.079 T€</b>  |
| Steigerung in €                    | 417 T€           | 354 T€           | -495 T€          | 173 T€           | -110 T€          | 595 T€           | 568 T€           |
| Steigerung in %                    | 7,48             | 5,91             | -7,80            | 2,96             | -1,83            | 10,06            | 8,72             |



Die übrigen Aufwendungen entwickelten sich im Wesentlichen im Verhältnis zum Haushaltplan im Rahmen der Ansätze. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren durch die erneute Verschiebung der Renovierung des denkmalgeschützten Ludgerischulgebäudes in das Jahr 2016 deutliche Minderaufwendungen von T€ 460 zu verzeichnen.

Im Zuge der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden durch das Innenministerium Kennzahlen vorgegeben, die im Zusammenhang mit der Vorlage des Jahresabschlusses bei der Kommunalaufsicht und der Prüfung zu



bilden sind. Anhand dieses Kennzahlensets sollte eine Bewertung des Haushaltes und der wirtschaftlichen Lage einer jeden Kommune in der gleichen Art und Weise möglich sein. Zwar sind die Kennzahlen vorrangig dafür vorgesehen, den Aufsichtsbehörden als Rechtsaufsicht im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungspflichten nach der Gemeindeordnung die erforderlichen Grundlagen zu liefern, um die Wahrnehmung dieser Aufgaben vornehmen zu können. Sie können aber auch als Grundlage für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde und der Nachhaltigkeit ihrer Haushaltswirtschaft herangezogen werden.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird dieses Jahr die Vergleichs Kennzahlen verschiedener Kommunen frühestens im Sommer 2015 bekannt geben, somit stehen für den Jahresabschluss 2014 keine Vergleichszahlen zur Verfügung.



| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

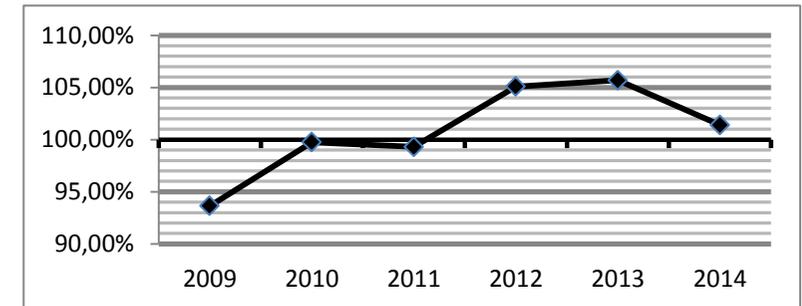
**Hauswirtschaftliche Gesamtsituation:**

**Aufwandsdeckungsgrad**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Die Kennzahl liegt bei 101,41 % und zeigt damit an, dass im operativen Geschäft der Stadt die Erträge zur Aufgabendeckung ausreichen.

$\frac{\text{Ordentliche Erträge} * 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

|               |               |               |                |                |                |                |
|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| <b>93,65%</b> | <b>99,75%</b> | <b>99,31%</b> | <b>105,09%</b> | <b>105,70%</b> | <b>101,41%</b> | <b>100,82%</b> |
|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|----------------|----------------|

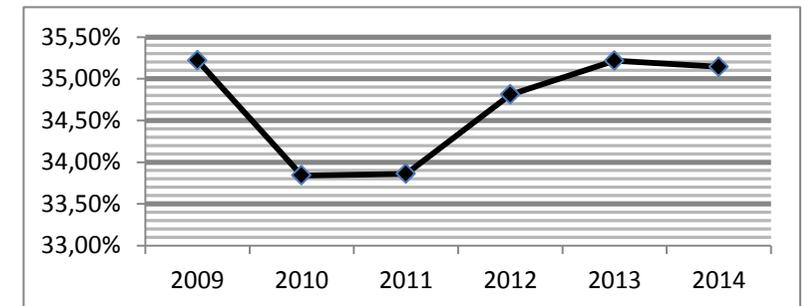


**Eigenkapitalquote 1**

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Eigenkapitalquote kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein. Je größer das Eigenkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und umso geringer die Abhängigkeit von den Banken. Aus den Vorjahren ist bekannt, dass im Vergleich zu den anderen Kommunen im Regierungsbezirk Münster die Stadt Billerbeck eine leicht überdurchschnittliche Quote aufweist.

$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

|               |               |               |               |               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>35,22%</b> | <b>33,84%</b> | <b>33,86%</b> | <b>34,81%</b> | <b>35,22%</b> | <b>35,14%</b> | <b>34,68%</b> |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|





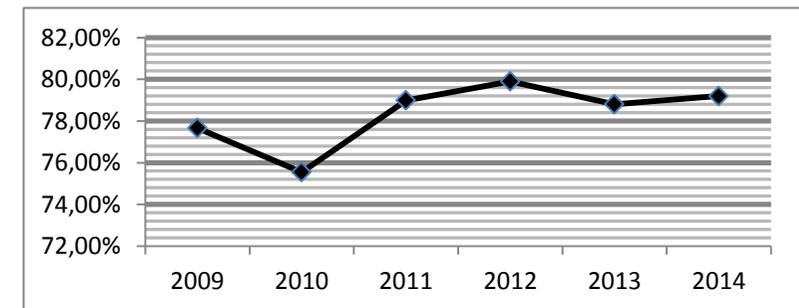
| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

## Eigenkapitalquote 2

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Das wirtschaftliche Eigenkapital ist umfassender. Es liegt demnach auch ein Vermögensgegenstand vor, wenn eine eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft über einen Vermögensgegenstand besteht, die es der Gemeinde ermöglicht, Dritte auf Dauer von der Nutzung des Vermögensgegenstandes auszuschließen. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Dieser Wert hat sich kaum zum Vorjahr verändert, ein Vergleich ist leider nicht möglich, vermutlich weist die Stadt Billerbeck eine leicht überdurchschnittliche Quote wie in 2013 auf.

$$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge)} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

|        |        |        |        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 77,66% | 75,55% | 78,99% | 79,90% | 78,80% | 79,19% | 78,35% |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|

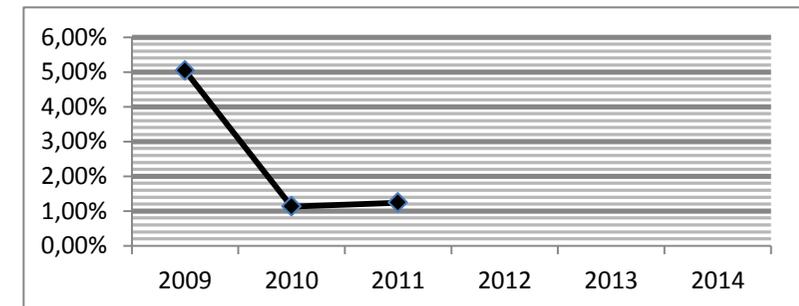


## Fehlbetragsquote

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Im Regelfall sollte die Quote „null“ betragen, da von jeder Kommune in NRW grundsätzlich die Erreichung des Haushaltsausgleichs gefordert wird. In der Privatwirtschaft existiert diese Quote nicht, vergleichbar ist die Kennzahl „Eigenkapitalrentabilität“. Bereits im dritten Jahr weist die Stadt Billerbeck hier eine „null“, wie es gefordert wird, aus.

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} * (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage + Allgemeine Rücklage}}$$

|       |       |       |       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 5,04% | 1,13% | 1,24% | 0,00% | 0,00% | 0,00% | 1,24% |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|





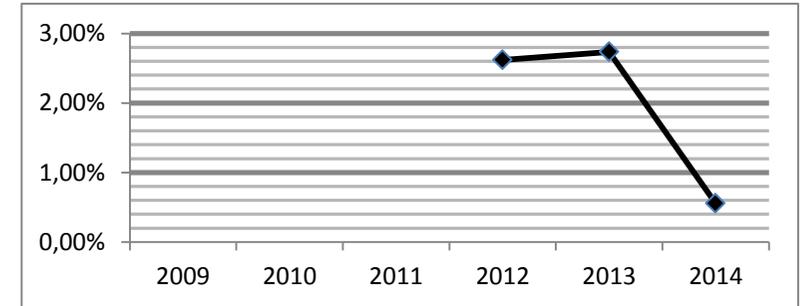
| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

### Überschussquote

Die Berechnung ist analog der FBQ, allerdings mit dem positiven Jahresergebnis. Diese nun ermittelte Quote wird als Überschussquote bezeichnet. In 2014 wird hier wieder eine positive Kennzahl ausgewiesen.

$\frac{\text{positives Jahresergebnis} * (100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$

|       |       |       |       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 0,00% | 0,00% | 0,00% | 2,62% | 2,73% | 0,55% | 0,99% |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|



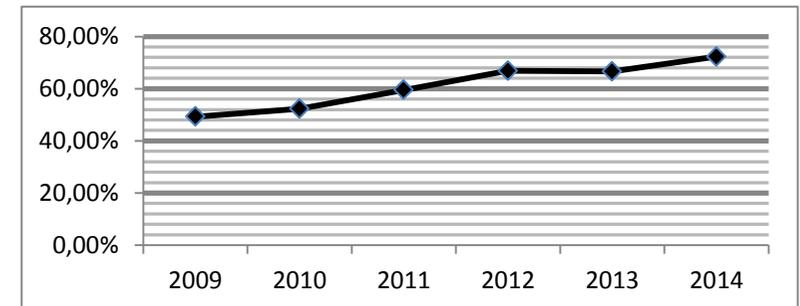
### Ertragslage:

#### Netto-Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Hier werden die gemeindlichen Steuererträge zu den gesamten ordentlichen Erträgen des Jahres betrachtet. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde muss der Gewerbesteuerumlage und der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht werden. Die Quote ist mit 72,26 % in 2014 überdurchschnittlich und zeigt eine hohe eigene Finanzkraft an. Wie bereits erwähnt sind auch in 2014 hohe Gewerbesteuereinnahmen geflossen.

$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GwSt.-Umlage} - \text{Finanzbeteiligung Fonds Dt. Einheit}) * 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{GWSt.-Umlage} - \text{Finanzbeteiligung Fonds Dt. Einheit}}$

|        |        |        |        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 49,27% | 52,31% | 59,52% | 66,84% | 66,60% | 72,26% | 61,13% |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|





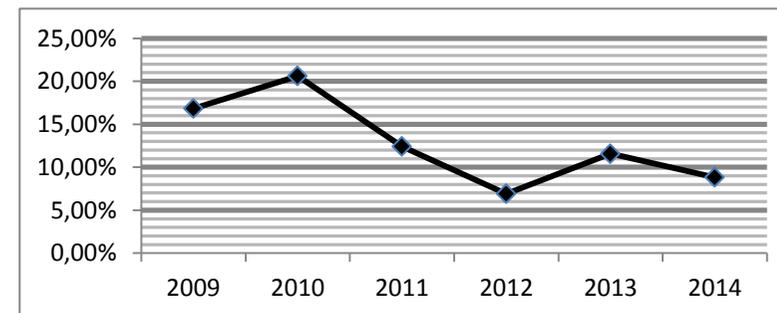
| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

## Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hin, was für Billerbeck nicht zutrifft. Diese Quote hat auch in 2014 weiter abgenommen, und liegt unter dem Durchschnitt. Hier sind insbesondere die Schlüsselzuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs von besonderer Bedeutung und nehmen in der Regel den größten Posten unter den Erträgen aus Zuwendungen ein. In 2011 betragen diese noch 1.102.580 € und sind in 2012 eingebrochen auf 90.661 €. In 2013 erhielt die Stadt Billerbeck allerdings wieder 655.217 €. Ab 2014 erhält die Stadt keine Schlüsselzuweisungen mehr, damit ist auch der Einbruch der Quote zu erklären.

$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$

|        |        |        |       |        |       |        |
|--------|--------|--------|-------|--------|-------|--------|
| 16,84% | 20,61% | 12,42% | 6,92% | 11,56% | 8,81% | 12,86% |
|--------|--------|--------|-------|--------|-------|--------|

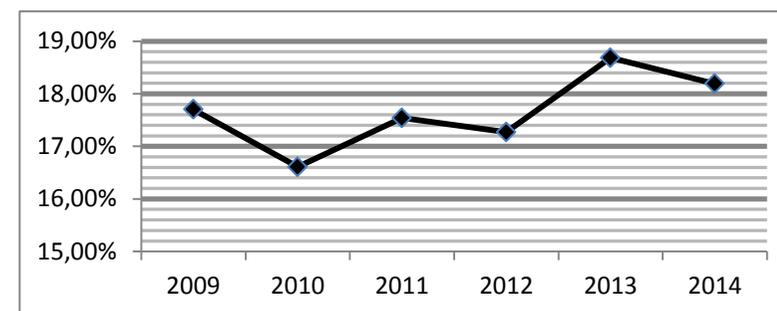


## Personalintensität 1

Die „Personalintensität 1“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Hier liegt die Stadt Billerbeck unter dem Durchschnitt.

$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$

|        |        |        |        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 17,70% | 16,61% | 17,54% | 17,27% | 18,68% | 18,19% | 17,67% |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|



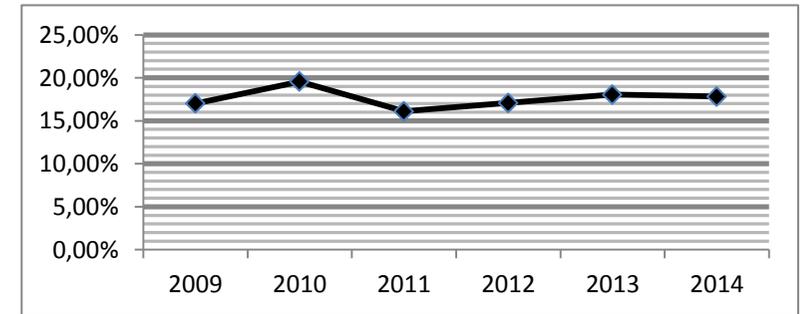


| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

### Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt in begrenztem Umfang erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Dies war in 2014 mit 17,82% der Fall.

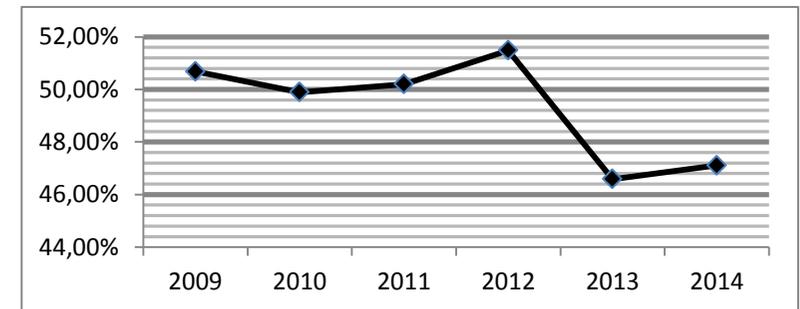
| $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$ | 2009   | 2010   | 2011   | 2012   | 2013   | 2014   | Ø      |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|  | 17,02% | 19,57% | 16,10% | 17,08% | 18,04% | 17,82% | 17,60% |



### Transferaufwandquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Um einen aussagefähigen Vergleich zu anderen Kommunen herzustellen, sind die Organisation und die Aufgabenstruktur jeweils zu betrachten. Weiterhin fließen hier auch Aufwendungen durch übertragene Aufgaben durch Bundes- oder Landesgesetz ein, die mit Erstattungen verbunden sein können.

| $\frac{\text{Transferaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$ | 2009   | 2010   | 2011   | 2012   | 2013   | 2014   | Ø      |
|---|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
|   | 50,68% | 49,89% | 50,20% | 51,48% | 46,59% | 47,11% | 49,33% |





## Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2014 beträgt T€ 85.880. Sie hat sich damit gegenüber der Bilanzsumme vom 31. Dezember 2013 um T€ 661 (= + 0,8 %) geringfügig verändert.

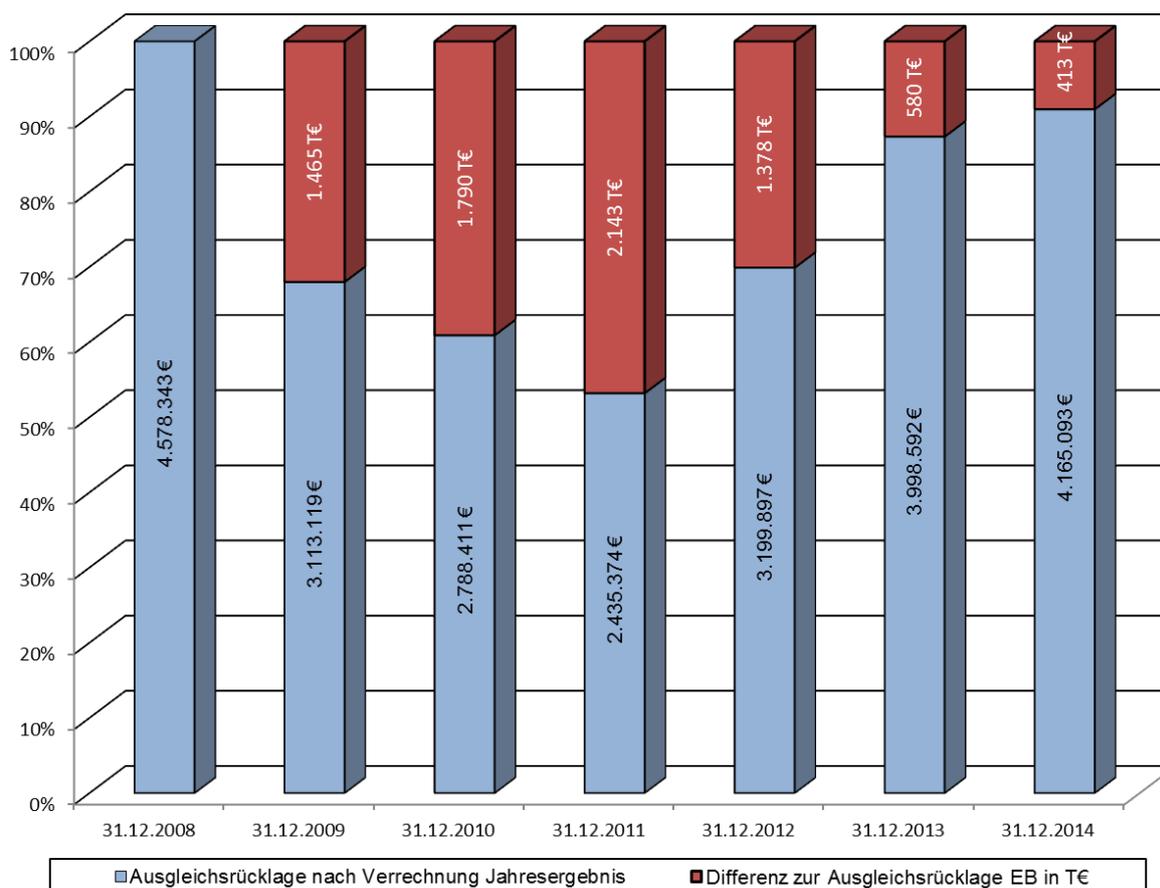
Der wesentliche Teil des auf der Aktiva der Bilanz ausgewiesenen Vermögens der Stadt Billerbeck ist das Anlagevermögen. Zum Anlagevermögen gehören die Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Stadt dauerhaft dienen sollen. Es beträgt nach dem Stand vom 31. Dezember 2014 = T€ 81.592 und entspricht 95,00 % der Bilanzsumme. Aufgrund der das Anlagevermögen mindernden laufenden Abschreibungen von rd. T€ 2.102 und in Höhe von T € 2.874 investierten Vermögens steigt das Anlagevermögen gegenüber der bilanzierten Summe des Anlagevermögens vom 31. Dezember 2014 um rd. T€ 768.

Das Umlaufvermögen hat sich in 2014 um T€ 127 und damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2013 kaum verändert. Der Bestand an liquiden Mitteln ist um T€ 356 wieder gestiegen, während die Forderungen in Höhe von T€ 483 reduziert werden konnten.

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2014 erhöht sich das Eigenkapital um T€ 169 auf T€ 30.180 (= 35,14 % der Bilanzsumme). Dies ist auf den Jahresüberschuss 2014 von T€ 166 zurückzuführen, der die Ausgleichsrücklage auf T€ 4.165 erhöhen wird und auf die Veränderung der allgemeinen Rücklage um T€ 2.



### Entwicklung der Ausgleichsrücklage



Die Verbindlichkeiten der Stadt Billerbeck ergeben zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 eine Summe von T€ 8.444. Sie nehmen im Laufe des Jahres 2014 netto um T€ 763 ab und betragen somit am 31. Dezember 2014 = T€ 7.681 (= 8,94 % der Bilanzsumme). Ein wesentlicher Teil der Verbindlichkeiten entfällt auf „alte“ Kredite für Investitionen. Trotz Baumaßnahmen in 2014 konnten Kreditaufnahmen wieder vermieden werden, so dass die Investitionskredite nach Abzug der laufenden Tilgungen in Höhe von T€ 258 und einer Sondertilgung eines Kredites mit einem Restbestand von T€ 472 auf T€ 4.703 abnehmen.

Da sich die Ertragslage und Finanzlage gegenüber der Planung wieder deutlich verbessert hat, mussten keine Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung eingegangen werden.



| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

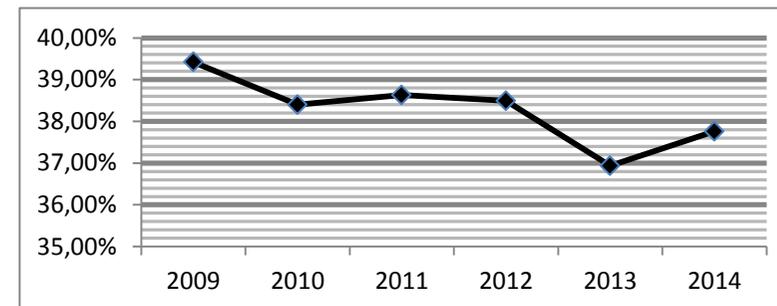
## Vermögenslage:

### Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen. Bei Kreisen ist die niedrigste und bei kleinen kreisangehörigen Kommunen die höchste Infrastrukturquote festzustellen.

Infrastrukturvermögen \* 100  
Bilanzsumme

|        |        |        |        |        |        |        |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 39,42% | 38,40% | 38,63% | 38,49% | 36,93% | 37,76% | 38,27% |
|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|

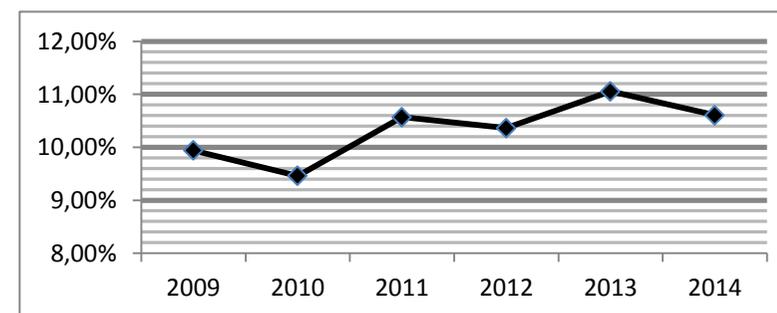


### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Je höher der Anteil des Anlagevermögens, desto höher sind auch die Abschreibungen und evtl. Zinsen.

Bilanzielle Abschreibungen auf  
Anlagevermögen \* 100  
ordentliche Aufwendungen

|       |       |        |        |        |        |        |
|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 9,94% | 9,46% | 10,57% | 10,36% | 11,05% | 10,61% | 10,33% |
|-------|-------|--------|--------|--------|--------|--------|





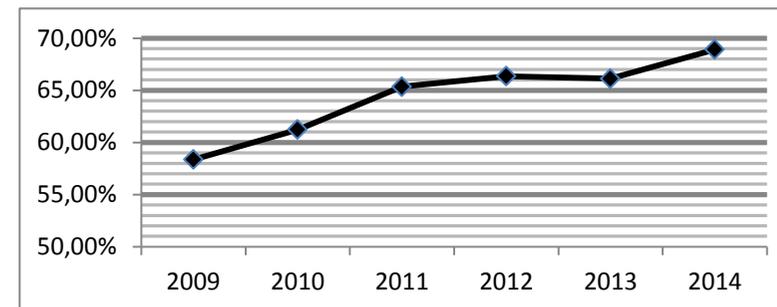
| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich. In 2014 werden 68,91 % der Abschreibungsaufwendungen durch Erträge aus Sonderposten gemildert. Je höher die Quote desto mehr wird das abnutzbare Vermögen durch Dritte (Bundes- und Landeszuschüsse, Spenden) finanziert.

Erträge aus der Auflösung von  
Sonderposten \* 100  
-----  
Bilanzielle Abschreibungen auf  
Anlagevermögen

|               |               |               |               |               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>58,37%</b> | <b>61,23%</b> | <b>65,35%</b> | <b>66,36%</b> | <b>66,12%</b> | <b>68,91%</b> | <b>64,39%</b> |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|

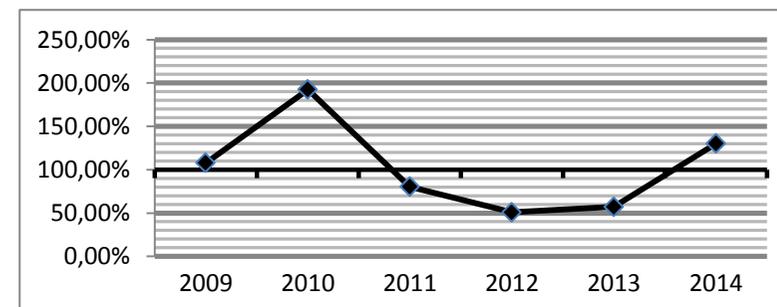


### Investitionsquote

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Gemeinde Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100% an, dass in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100% führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermögensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen.

Bruttoinvestitionen \* 100  
-----  
Abgänge des Anlagevermögens +  
Bilanzielle Abschreibungen auf  
Anlagevermögen

|                |                |               |               |               |                |                |
|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|
| <b>107,77%</b> | <b>192,36%</b> | <b>80,37%</b> | <b>50,92%</b> | <b>57,14%</b> | <b>130,02%</b> | <b>103,10%</b> |
|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------|----------------|----------------|





## Finanzlage

Im Rahmen der Finanzrechnung wird die erfolgte Änderung des Bestandes an Finanzmitteln nachgewiesen sowie der Bestand an liquiden Mitteln festgestellt. Der Endbestand an Finanzmitteln wird als vorhandene liquide Mittel der Gemeinde im Jahresabschluss in dem dafür vorgesehenen Bilanzposten der Bilanz angesetzt.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit, der aus den Zahlungen aus der Aufnahme und der Tilgung von Krediten für Investitionen sowie auch aus Krediten zur Liquiditätssicherung entsteht, ändert den Bestand an eigenen Finanzmitteln

Nach dem Plan-Ist-Vergleich fällt die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln um T€ 1.595 besser aus als erwartet.

Der Saldo aus laufender Verwaltung verbesserte sich um T€ 1.642, da sich die Steuereinzahlungen, wie bereits erläutert, erheblich verbesserten (T€ 1.323). Nicht durchgeführte Auszahlungen bei Sach- und Dienstleistungen wurden zum Teil kompensiert, da auch die entsprechenden Zuwendungen nicht eingezahlt wurden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit verbesserte sich um T€ 893. Ursache hierfür ist, dass ein Großteil der vorgesehenen Investitionen nicht zur Durchführung gelangte und erst ab 2015 vorgenommen werden.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit veränderte sich um - T€ 939 auf - T€ 605. Die Veränderung ist auf die außerplanmäßige Tilgung eines Kredites in Höhe von T € 472, sowie die ersparten Tilgungs- und Zinsen von T€ 17 für diesen Kredit zurückzuführen, sowie die nicht von der GIWo mbH geplanten Resttilgungen des Darlehensbetrages von T€ 600. Stattdessen wurden lediglich T€ 150 an die Stadt Billerbeck zurückgezahlt.

Die als durchlaufender Posten vorgesehene Aufnahme und Tilgung von Krediten mit T € 1.139 wurden nicht vorgenommen.

Investitionskredite waren nicht vorgesehen und wurden auch nicht benötigt.



| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

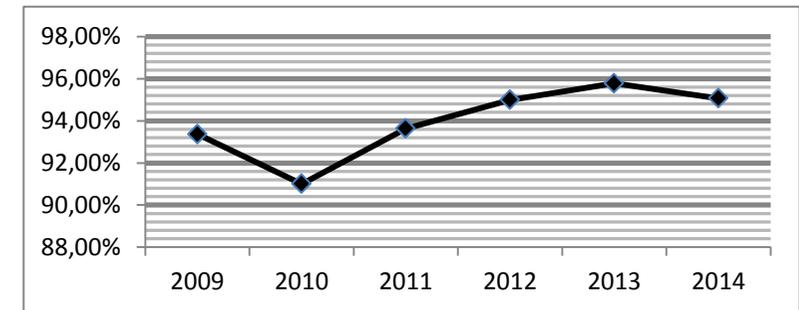
**Finanzlage:**

**Anlagendeckungsgrad 2**

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten, die Eigenkapitalanteile aufweisen, und langfristiges Fremdkapital (Laufzeit größer 5 Jahre) gegenübergestellt. Weist der Anlagendeckungsgrad 2 einen Wert von 100% aus, bedeutet dies, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist dann die Finanzierung dieser langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristige gebundene Finanzmittel sichergestellt. Nach der „goldenen Bilanzregel“ sollte der Anlagendeckungsgrad bei mindestens 100% liegen. Je höher über 100% der Anlagendeckungsgrad liegt, desto mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital gedeckt.

$$\frac{\text{(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen + Beiträge + langfristiges Fremdkapital)} * 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

|               |               |               |               |               |               |               |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>93,36%</b> | <b>91,00%</b> | <b>93,63%</b> | <b>94,99%</b> | <b>95,77%</b> | <b>95,06%</b> | <b>93,97%</b> |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|





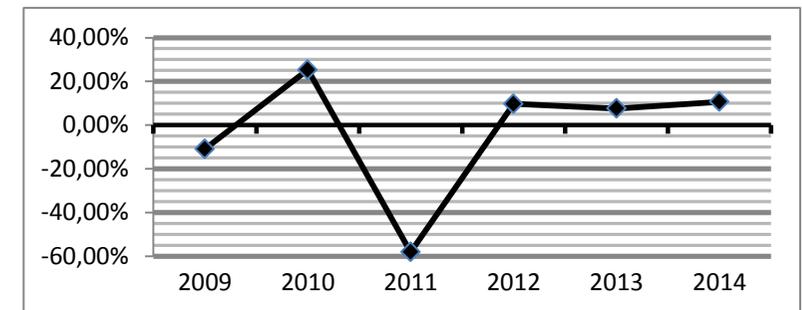
| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

## Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Stadt beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen. Je kleiner dieser Wert, desto eher können Schulden der Kommune aus selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden, und desto solider ist die Ertrags- und Finanzlage. Ein dynamischer Verschuldungsgrad von 10,67 bedeutet, dass eine vollständige Rückzahlung der effektiven Schulden aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit in knapp elf Jahren möglich wäre, wenn keine weiteren Schulden aufgenommen werden und dieser Saldo sich in der Zukunft nicht verändert. Ein negativer Betrag zeigt an, in welchem Zeitraum sich (bei theoretisch konstanten anderen Bedingungen) die Effektivverschuldung verdoppelt.

$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltung (FR)}}$

|         |        |         |       |       |        |        |
|---------|--------|---------|-------|-------|--------|--------|
| -10,92% | 25,35% | -58,10% | 9,70% | 7,61% | 10,67% | -2,62% |
|---------|--------|---------|-------|-------|--------|--------|

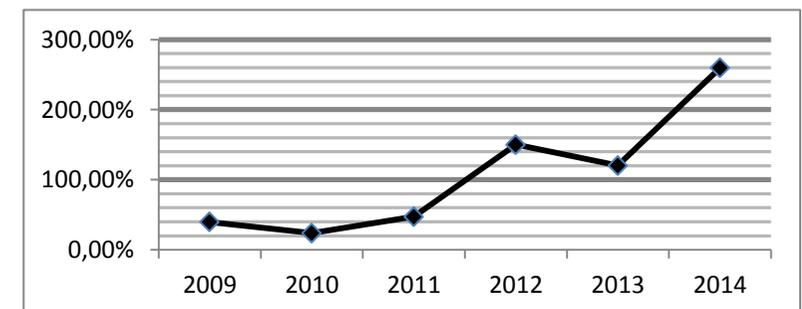


## Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit der Kommune sicherzustellen. Eine zu hohe Quote lässt die Frage aufkommen, ob mit den liquiden Mitteln Schulden abgebaut werden sollen. Die hohe Liquidität ist auf die verschobenen Investitionsmaßnahmen, aber bereits ausgezahlte Zuwendungen zurückzuführen und ebenfalls auf die hohen Gewerbesteuerereinnahmen in 2014. Diese Quote wird sich verändern, sobald die verschobenen Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen werden und die bereits ausgezahlten Zuwendungen verausgabt und damit die liquiden Mittel abnehmen werden.

$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$

|        |        |        |         |         |         |         |
|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|
| 39,61% | 23,88% | 47,19% | 150,04% | 120,21% | 259,42% | 106,73% |
|--------|--------|--------|---------|---------|---------|---------|





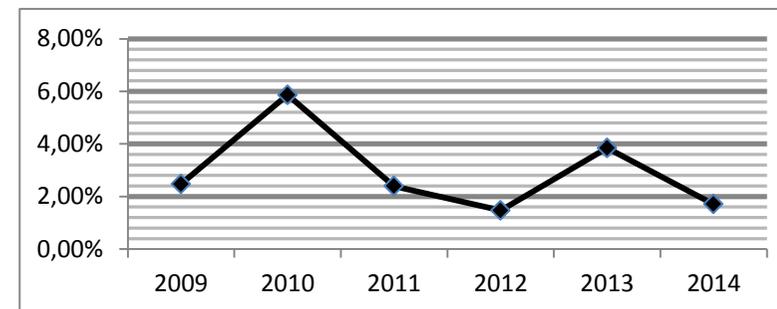
| Zum 31.12. |      |      |      |      |      | Ø |
|------------|------|------|------|------|------|---|
| 2009       | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 |   |

### kurzfristige Verbindlichkeitenquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Hier zeigt sich bei der Stadt Billerbeck eine sehr geringe Belastung von nur 1,71 %.

$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$

|       |       |       |       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 2,47% | 5,86% | 2,39% | 1,47% | 3,84% | 1,71% | 2,96% |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|

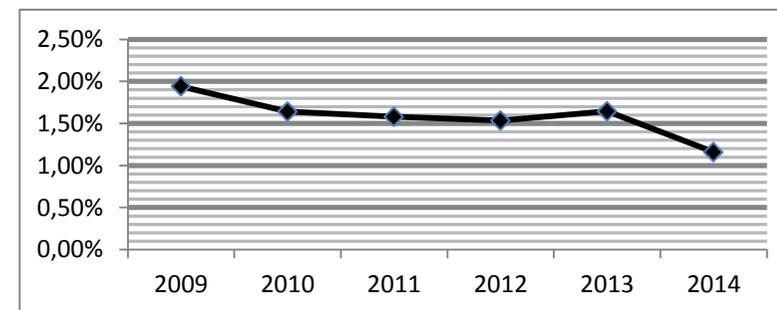


### Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Durch konsequenten weiteren Schuldenabbau wird diese Quote weiter sinken. Auch hier zeigt sich bei der Stadt Billerbeck im Vergleich mit den anderen Kommunen im Regierungsbezirk Münster (aus Vorjahren) eine gute Quote.

$\frac{\text{Gesamtfinanzaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}}$

|       |       |       |       |       |       |       |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 1,94% | 1,64% | 1,58% | 1,53% | 1,64% | 1,16% | 1,58% |
|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|





## 1.2. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31.12.2014 sind keine Vorgänge eingetreten, die aufgrund ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu berichten ist.

## 1.3. Ausblick

Nach den Prognosen des Haushaltsplanes 2015, wird von einem Fehlbetrag in der Ergebnisplanung 2015 von 366.600 € ausgegangen. Tendenziell wird zurzeit mit einer leichten Verbesserung gerechnet, da die Gewerbesteuererträge weiterhin ein hohes Niveau haben und zurzeit über dem Ansatz liegen. Da wir allerdings erst das erste Halbjahr 2015 betrachten können und jederzeit Anpassungen erfolgen können, ist diese Aussage mit gewissen Risiken verbunden. Die Gewerbesteuererträge bleiben schwer zu kalkulieren, da sie von den Jahresergebnissen der gewerbesteuerpflichtigen Betriebe abhängen.

Aufgrund der sehr guten Liquiditätslage zum heutigen Stand, die allerdings auch aufgrund von eingezahlten Zuwendungen, aber noch nicht zur Auszahlung gekommenen Investitionen vorliegt, konnte auf Darlehensaufnahmen in 2015 bei der GIWo mbH verzichtet und mit der Stadt Billerbeck Darlehensverträge abgeschlossen werden. Aus Konzernsicht sind so die Zinserträge und Zinsaufwendungen neutral.

## 1.4 Chancen und Risiken

Im Lagebericht ist gemäß § 48 Satz 6 GemHVO auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen.

### *Konjunkturelle Entwicklung:*

Wie bereits erläutert, sind die Erträge aus Gewerbesteuer schwer zu kalkulieren, da die Entwicklung der Jahresergebnisse der örtlichen Betriebe u.a. auch beeinflusst werden durch die konjunkturelle Entwicklung Deutschlands. Die Risiken, die mit den instabilen Situationen in vielen Ländern Europas verbunden sind, sind ebenso nicht abschätzbar hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die einzelnen Betriebe in Billerbeck. Weiterhin hängen die Jahresergebnisse der einzelnen Betriebe auch von den persönlichen und betrieblichen Verhältnissen vor Ort ab, die sowohl positive als auch negative Einflüsse haben können. Allerdings mindert die breite Streuung auf



unterschiedliche Branchen und die Vielzahl der Betriebe, die zur Gewerbesteuer veranlagt werden, das Risiko bei Konjunkturerinbrüchen ein wenig ab.

Nach der endgültigen Steuerschätzung im Mai 2015 wird die Einnahmeproggnose, die von der Institution der Wirtschaft und Bundesregierung im November 2014 nach unten geschätzt wurde, wieder nach oben korrigiert. Gründe hierfür sind vor allem die gute Konjunktur, die stabile Beschäftigungslage sowie die Einkommenssteigerungen. Die Einnahmeerwartungen für die Gemeinden liegen um 1,1 Mrd. € über der Steuerschätzung aus November 2014.

#### *Kommunaler Finanzausgleich:*

Die Stadt Billerbeck ist seit 2014 abundant, was grundsätzlich positiv ist. Das heißt, sie erhält keine Schlüsselzuweisungen mehr, weil sie nach den GFG 2014 und 2015 mit ihrer Steuerkraft über den Bedarfskriterien liegt. Einerseits bedeutet dies, dass steigende Steuereinnahmen nicht mehr zur Minderung der Schlüsselzuweisungen bis zu 90% führen können, andererseits aber auch, dass sinkende Steuereinnahmen nicht mehr bis zu 90% zu steigenden Schlüsselzuweisungen führen. Da die Stadt Billerbeck mit ihrer Steuerkraft zurzeit die Bedarfsgrenze um rund 1.000.000 € übersteigt, würde letztgenannter Effekt erst nach Steuerausfällen von über 1.000.000 € wieder eintreten.

Die Grenze von 1.000.000 € wäre erheblich geringer, wenn die alten Bedarfparameter nach dem GFG 2011 - vor Änderung des Soziallastenansatzes - noch gelten würden. Sie wäre dann nur geringfügig überschritten.

Die zum Jahresbeginn 2015 um 1,5% auf 6,5% erhöhte Grunderwerbsteuer soll nach der bisherigen Systematik des kommunalen Finanzausgleichs den Kommunen zum Teil zu Gute kommen. Eine Auswirkung würde sich im GFG 2016 zeigen.

#### *Transferumlagen:*

Bleiben die Steuereinnahmen auf dem derzeitigen hohen Niveau, wird die allgemeine Kreisumlage und Jugendamtsumlage für 2016 über den geplanten Wert steigen und damit das Ergebnis 2016 noch mehr belasten. In 2015 führt die Stadt Billerbeck T€ 7.078, dies entspricht ca. 57% ihrer Steuerkraft, an den Kreis Coesfeld ab. Die Höhe der Kreisumlage orientiert sich am Finanzbedarf des Kreises. Dieser wird wiederum



beeinflusst durch die finanziellen Lasten, die der Kreis im Bereich SGB II und XII, der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe über die Landschaftsumlage zu erbringen hat. Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist gerade bei der Landschaftsumlage mit einer Umlagenerhöhung zu rechnen.

Ab 2016 wird die Stadt Billerbeck eine Abundanzumlage an das Land auf der Grundlage des Stärkungspaktgesetzes zahlen müssen, die sich jedoch auch bei steigender Steuerkraft erhöhen wird.

Die im Haushaltsplan 2015 angesetzten Transferaufwendungen im Asylbereich sowie die Unterkunftskosten für die Asylbewerber wurden gegenüber den Ansätzen von 2014 bereits deutlich erhöht, werden jedoch nicht ausreichend sein. Aufgrund der nochmals bis zum heutigen Tag angestiegenen Zahl der Asylbewerber muss mit erheblichen Mehraufwendungen in 2015 gerechnet werden.

*Personal:*

Die Planstellen im Stellenplan bleiben in 2015 auf dem Stand von 2014 und damit bei 63,6. Eine Beamtenstelle entfällt im Jahr 2015 und ein Ausbildungsplatz wird neu bereitgestellt. Damit sind dann fünf Ausbildungsplätze besetzt.

*Schulden:*

Da keine Kreditaufnahmen geplant sind, wird die Verschuldung weiter abnehmen.

*Ausgleichsrücklage:*

Bleiben die Gewerbesteuerereinnahmen auch für 2016 auf dem derzeit hohen Niveau wird das Jahresergebnis 2016 zumindest fiktiv ausgeglichen sein, da die Ausgleichsrücklage fast auf dem Niveau der Eröffnungsbilanz aufgefüllt werden konnte. Die Ausgleichsrücklage dient dazu, im Bedarfsfall den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich zu erreichen.

**Deshalb muss weiterhin im Aufwandsbereich strikte Sparsamkeit eingehalten werden, damit das Jahresergebnis nicht unnötig belastet wird.**



Die im Haushaltsplan 2015 enthaltenen wesentlichen Investitionen werden durchgeführt. Ziel sollte weiterhin sein, die Investitionsein- und auszahlungen über einen langfristigen Zeitraum ausgeglichen zu halten unter Beachtung eines zumindest substanziellen Erhalts des Anlagevermögens.

*Demographischer Wandel und Entwicklung der Stadt:*

Die Einwohnerzahlen betragen am 31.12.2013 auf Basis des Zensus 11.416. In der zweiten Jahreshälfte 2015 werden die amtlichen Zahlen zum 31.12.2014 erwartet. Die Schülerzahlen betragen zum 15.9.2013 = 1.048 und nehmen zum 15.9.2014 auf 958 ab. Die Zahl der älteren Personen wird sich in den nächsten Jahren erhöhen, die Anzahl jüngerer und auch der Personen im erwerbsfähigen Alter wird weiter abnehmen.

Diesen Entwicklungen soll durch die Bereitstellung von Bauplätzen in den zwei neuen Baugebieten für junge Familien, die Bereitstellung von bedarfsgerechten Kindergartenplätzen und geänderten Schulkonzepten usw. entgegengewirkt werden. Die Stadt Billerbeck hat im Rahmen des Projektauftrages „Innen Leben“ der Regionale 2016-Agentur das Projekt „Wohnen mit (Mehr-) Wert zur Weiterentwicklung der das Stadtzentrum umgebenden Wohngebiete im Zeichen des demographischen Wandels eingereicht. Alte Wohngebiete sollen fit für die Zukunft gemacht werden, um größere Leerstände in Wohngebieten zu vermeiden. Das Projekt hat inzwischen den A-Stempel der Regionale-2016 erhalten und soll ab Herbst 2015 umgesetzt werden.

Zur Stärkung des Ortskerns wird ab 2015 der innerstädtische Bereich für die Einwohner, Besucher und Gewerbetreibenden attraktiver gestaltet. Zu diesem Zweck wurde ein Integriertes Handlungskonzept erarbeitet, das in dem Finanz- und Investitionsplan eingeplant ist und seit 2012 sukzessive mit einer 60 %igen Landesförderung umgesetzt wird.

Trotz steigender Gewerbesteuererträge stagniert der Bestand an Gewerbetreibenden in den letzten Jahren. Durch die Erschließung eines weiteren Gewerbegebietes soll Gewerbe in Billerbeck angesiedelt werden und zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Auch der Einzelhandel war und ist von einem Wandel seiner Angebots- und Nachfrageseite, respektive der Betriebsformen und dem Konsumentenverhalten, betroffen. Onlineshopping und Einkaufszentren auf der "grünen Wiese" beeinflussen



das Konsumverhalten und ziehen Kaufkraft aus den Innenstädten ab. Innenstädte, traditionell die Zentren der Versorgung, drohen zu veröden und selbst in sogenannten 1-A-Lagen finden sich leerstehende Ladenlokale. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wird Billerbeck in den kommenden Jahren mit einem professionellen Citymanagement an der Belebung und Attraktivitätssteigerung der Innenstadt arbeiten.

### **Organe und Mitgliedschaften**

Gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW werden für den Bürgermeister, den Kämmerer sowie für die Ratsmitglieder folgende Angaben gemacht:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG
- Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlicher und privatrechtlicher Form
- Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Darüber hinaus werden die Mitgliedschaften in den gemeindlichen Ausschüssen dargestellt.

Die vorgeschriebenen Angaben ermöglichen dem Leser des Lageberichtes die Verflechtungen einzelner Verwaltungsvorstands- und Ratsmitglieder zu erkennen und spiegeln damit den Grundsatz aus § 95 GO NRW wider. Im Übrigen siehe Anlage zu diesem Lagebericht.

Billerbeck, den 22. Juni 2015

Aufgestellt:

Bestätigt:

Marion Lammers  
Kämmerin

Marion Dirks  
Bürgermeisterin